



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 104. Ratssitzung vom 21. August 2024

3536. 2022/440

Weisung vom 26.06.2024:

Dringliche Motion von Dominik Waser, Patrick Tscherrig und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/440.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Die Fristerstreckung hat einen erfreulichen Hintergrund: Das Anliegen der Motionäre schaffte es bis nach Bern. Das Stimmvolk stimmte dem neuen Stromgesetz zu. In diesem Mantelerlass wird die Kompetenz zur Festlegung der Grundlagen des Rücklieferungsmodells dem Bund übertragen. Wie dies genau ausgestaltet wird, soll in einer Verordnung des Bundes festgelegt werden. Diese liegt noch nicht vor. Aus diesem Grund ist unser künftiger Handlungsspielraum unbekannt. Es ist nicht sinnvoll, bereits eine Verordnung auf Gemeindeebene zu erlassen. Wir gehen davon aus, dass die Verordnung bis Ende Jahr vorliegt, da sie Anfang nächsten Jahres in Kraft treten soll. Seit der Einreichung des Vorstosses haben wir die Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN) geregelt und die Vergütungen weiter ausgebaut. Wird über die Rücklieferatarife in der Stadt Zürich diskutiert, müssen auch die Fördergelder für die Installation von Solaranlagen eingerechnet werden. Dennoch soll die Rücklieferung eine Unterstützung für Private sein, damit sie Solaranlagen bauen. Wir beantragen 12 Monate Fristerstreckung für die Ausarbeitung der Verordnung, planen aber eine frühere Fertigstellung.*

Dominik Waser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion folgenden Änderungsantrag: *Wir stellen den Antrag auf Verkürzung der Fristerstreckung von zwölf auf sechs Monate: Statt «zwölf Monate bis zum 16. November 2025» möchten wir «sechs Monate bis zum 16. Mai 2025» niederschreiben. Die nationale Lösung sollte vor Ende des Jahres vorliegen. Da gewisse Rahmenbedingungen bereits bekannt sind, kann man sich jetzt schon darauf vorbereiten. Aus diesem Grund sollte kein ganzes Jahr mehr benötigt werden, wie das Votum von STR Michael Baumer bestätigt hat. Es ist relevant, dass die Verordnung*



2 / 2

baldmöglichst vorliegt, da der Zubau von Solaranlagen schnell fortschreiten soll. Die Rückliefertarife stellen dafür einen essenziellen Punkt dar: Die Amortisation mit Hilfe ebendieser über die Lebensdauer einer Solaranlage muss möglich sein. Andernfalls ist der Bau einer solchen wirtschaftlich nicht interessant. Ich möchte den Stadtrat und die Verwaltung dazu motivieren, die Verordnung entsprechend auszuarbeiten.

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2022 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird um zwölf Monate bis zum 16. November 2025 ~~sechs Monate bis zum 16. Mai 2025~~ verlängert.

Johann Widmer (SVP) beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag mit 69 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2022 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird um sechs Monate bis zum 16. Mai 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat